

Verhaftung und Folter nicht ausgeschlossen



Rücknahmeabkommen mit Syrien

Seit Januar 2009 ist das Rückübernahmeabkommen zwischen Deutschland und Syrien in Kraft. Innenminister Schäuble war am 22. Juni zu Verhandlungen über die Erweiterung des Abkommens in Damaskus. Es bedroht schon jetzt ca. 7000 geduldete syrische Flüchtlinge, aber auch zahlreiche andere, die dereinst über Syrien nach Deutschland geflohen sind, mit Abschiebung.

Am 18. April 2009 luden Flüchtlingsrat und Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen in Kooperation mit „YASA e.V. - Kurdisches Zentrum für juristische Studien & Beratungen“ und der Partei Yekiti zu einer Informationsveranstaltung nach Kiel ein.

Rechtsanwalt Dündar Kelloglu aus Hannover stellte dabei das Rücknahmeabkommen vor. Der Nachweis syrischer Staatsangehörigkeit oder dass jemand dort einen legalen Aufenthalt hatte, ist

demnach schon mit einer abgelaufenen syrischen Aufenthaltserlaubnis oder einer Mukhtar-Bescheinigung ausreichend. Auch Zeugenaussagen können ausreichen.

Gefährdet durch das Abkommen sind Geduldete oder InhaberInnen einer Aufenthaltserlaubnis nach §25.5 Aufenthaltsgesetz. Umgehend Kontakt mit einer Beratungsstelle oder eine/m RechtsanwältIn ist ratsam. Gegen Ausreiseaufforderungen kann Klage erhoben werden. Mit Blick auf die Lage in Syrien sind im Einzelfall auch ein Asylfolgeantrag oder andere Rechtsmittel möglich.

Dazu referierte Frau Farah Abdi im Namen des „Komitees zur Verteidigung der demokratischen Freiheiten und der Menschenrechte in Syrien“, CDF, und führte zahlreiche Beispiele für aktuelle Menschenrechtsverletzungen an, die sowohl oppositionelle Kräfte als auch staatenlose KurdInnen betreffen. Ihren Beitrag dokumentieren wir im Folgenden.

Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung (Farah Abdi)

Die vorherrschende Regierungsform der Arabischen Republik Syrien ist das Einparteiensystem. Es existieren zwar kleinere, jedoch meist unbedeutende Blockparteien wie die „Syrische Soziale Nationalistische Partei“, die eine Koalition mit der Baath-Partei geschlossen hat. Es bestehen viele illegale Parteien, deren Mitglieder verfolgt und inhaftiert werden. De facto ist die Baath-Partei die dominierende Einheitspartei in Syrien. Seit dem 8. März 1963 herrscht in Syrien ein Ausnahmezustand, d.h. die Rechte der Bürger (Meinungs-, Pressefreiheit, etc.) sind außer Kraft gesetzt. Darüber hinaus

Farah Abdi ist im „Komitee zur Verteidigung der demokratischen Freiheiten und der Menschenrechte in Syrien“ (CDF) aktiv und lebt in Kiel.

ist die Exekutive dazu berechtigt Gesetze zu erlassen, ohne Rücksicht auf andere Institutionen, und willkürliche Festnahmen ohne Gerichtsverfahren durchzuführen.

Die Medien in Syrien sind verstaatlicht und stehen unter strenger Zensur, die Anzahl der Tageszeitungen ist auf drei beschränkt. Die Baath, AL-Saura (Die Revolution) und Tishrin (Oktober, in Anlehnung an den Krieg zwischen Ägypten-Syrien gegen Israel im Jahr 1973). Die begrenzten ausländischen Printmedien stehen ebenfalls unter strenger Zensur. Die Gründung von Verbänden, Kammern und Parteien ist nicht gestattet. Bei den bereits bestehenden übt die Baath-Partei Kontrolle aus und die Verbände etc. sind verpflichtet gemäß den Leitideen der Baath-Partei zu agieren.

Meinungs- und Versammlungsfreiheit ist nicht vorhanden. Beim Verstoß ist eine Haftstrafe denkbar:

Der ca. 70 jährige Rentner Walid Alkabir wurde am 14.3.2006 in einem öffentlichen Cafe in Damaskus verhaftet, weil er sich mit einem Freund über die innenpolitische Lage Syriens unterhielt. Ein Geheimdienstmitarbeiter verfolgte das Gespräch am Nachbartisch und ließ den Mann darauf hin verhaften. Er wurde vom Staatssicherheitsgericht zu drei Jahren Haft verurteilt.

Am 21. März findet jährlich das kurdische Neujahrsfest Newroz statt. Geheimdienstkräfte haben in der Stadt Qamisli am 20. März willkürlich auf friedlich feiernde Menschen geschossen: drei Tote, ca. fünf Verletzte. Weder folgte ein Gerichtsverfahren, noch wurde das Verbrechen protokolliert. Die Verletzten

mussten mit privaten PKWs transportiert werden.

Am 08.03.2009 haben einige Kurden versucht den Weltfrauentag in der Stadt Qamisli außerhalb der Stadt im Grünen zu feiern. Das Vorhaben wurde vom Geheimdienst unterbunden, indem die Menschen auseinander getrieben und gewaltsam bedroht wurden. Es wurden etliche Personen festgenommen, darunter auch viele Minderjährige.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass jede Versammlung mit politisch-regierungskritischem Hintergrund oder die in Bezug zu verbotenen Parteien stehen, nicht erlaubt werden.

Die judikative Gewalt ist abhängig vom Geheimdienst. Das Stichwort Korruption gehört zum Alltag in Syrien. Mehr als 90 % der Richter müssen entweder Mitglied der Baath-Partei sein oder gute Beziehungen zum Geheimdienst haben. Die Gerichte sind bei politischen Verfahren stets dazu angehalten harte Strafen zu verkünden. Oft basiert das Urteil des Gerichtes auf einem Protokoll vom Geheimdienst, bei dem die Aussagen unter systematischer Folter erzwungen wurden. Viele der Gefangenen sterben unter Foltereinwirkungen.

Gemäss Gesetzdekret Nr. 64 vom 30.09.2008, das vom Staatspräsidenten Bashar Al Assad erlassen wurde, unterliegen die Sicherheitskräfte der Immunität. Die beinhaltet, dass im Falle von Verbrechen oder Menschenrechtsverletzungen die betroffenen Kräfte nicht angezeigt werden können ohne vorherige Genehmigung vom Verteidigungsministerium. Am 14.10.2008 wurde Herr Sami Matuq vom Militärgeschworenengericht erschossen und die Polizei verweigerte eine Protokollanfertigung. Der Staatsanwalt teilte dem Anwalt des Verstorbenen am Telefon mit, dass der Verteidigungsminister Hasan Turqmani das Verfahren eingestellt habe.

Verhaftungen und Dekrete zur Unterdrückung der kurdischen Bevölkerung

Die Diskriminierung gegen Kurden hat nach Beginn des Krieges im Irak zugenommen. Es befinden sich zur Zeit mehrere hundert Kurden in Haft, weil sie ihre Meinung gegen die Regierung geäu-

Workshop beim 1. Politischen Kirchentag in Kiel zum Global Economic Symposium:

Fluchtursachen, Fluchtwege und Hilfe im Exil

Donnerstag, 10. September 2009, 9 bis 18 Uhr

Nikolaikirche am Markt, Markt 25, Plön

Viele Flüchtlinge erhalten kein Asyl, und leben trotz Ausreisepflicht oft über viele Jahre bei uns. Welche Alternativen zum Umgang mit Migration und Flucht sind wünschenswert? Welche Handlungsansätze gibt es?

Workshopleitung: Martin Link und Andrea Dallek (Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.).

Moderation: Elisabeth Hartmann-Runge, Ökumenebeauftragte im Kirchenkreis aus Lübeck/Lauenburg.

Mehr Information: www.politischer-kirchentag-ploen.de

Bert haben. Jede Art von Engagement, das die Rechte der Kurden einfordert, wird missbilligt, und die Betroffenen werden festgenommen. Viele der Inhaftierten befinden sich aus banalen Gründen im Gefängnis, sei es weil sie Stoffe getragen haben, die die Farben der kurdischen Flagge zeigen, oder weil sie von Beruf Schneider waren und traditionelle kurdische Trachten anfertigten. Im Jahr 2004 kamen mehr als 30 Kurden durch Folter und willkürliche Erschießung ums Leben. Von 2004 bis 2009 kamen 16 kurdische Wehrdienstleistende durch Erschießung oder Folter ums Leben.

Das Praktizieren der kurdischen Sprache ist in staatlichen Einrichtungen nicht erlaubt. Beim Verstoß gegen diese Anordnung droht eine Bloßstellung in der Öffentlichkeit. Das Lehren der kurdischen Sprache, sowohl in der Schule als auch in Form von Privatkursen, ist nicht zulässig. Vor einigen Monaten wurde eine Person in der Stadt Qamisli festgenommen, misshandelt und anschließend vom Militärgericht angeklagt, weil sie versucht hatte privat kurdischen Unterricht zu erteilen.

Am 10.09.2008 verabschiedete der syrische Präsident Bashar al-Assad das Gesetzdekret Nr. 49, das die verstärkte inoffizielle Diskriminierung gegen das kurdische Volk zum Ziel hat. Laut dem Gesetzesdekret ist der Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen, Immobilien, Grundstücken und die Miete von wirtschaftlichen Läden über drei Jahre nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Innenministers erlaubt. Im Falle der kurdischen Herkunft des Käufers ist eine Genehmigung vom Innenministerium nicht absehbar. Die Einführung des Gesetzesdekretes Nr. 49 hatte zur Folge, dass viele Kurden arbeitslos wurden und die Armut innerhalb der Bevölkerung

zunahm. Darüber hinaus waren viele kurdische Bürger dazu verurteilt in größere Städte zu ziehen und eine Auswanderung nach Europa als Lösung anzusehen. Die politischen Leitideen der Regierung verfolgen die konsequente Auslöschung der kurdischen Geschichte und der Verbundenheit der kurdischen Bevölkerung zu ihrem Land.

Als Fazit kann festgestellt werden, dass täglich Menschenrechtsverletzungen in Syrien stattfinden und besonders politische Aktivisten verfolgt werden. Für die Betroffenen und deren Angehörige besteht keine Möglichkeit Gerechtigkeit einzufordern oder die verantwortlichen Verbrecher vor Gericht zu stellen. Darüber hinaus verschlechtert sich sowohl die gesellschaftliche, als auch die wirtschaftliche Situation der Kurden massiv, verwiesen sei u.a. auf die Gesetzdekrete Nr. 49 und 64.

Gemäß unseren Erfahrungen mit Syrien im Laufe unserer Recherche- und Öffentlichkeitsarbeit kann gesagt werden, dass die Menschenrechtssituation nicht stabil ist und die syrische Regierung gegen jegliche internationale Menschenrechtsabkommen (u.a. Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 7. März 1966) verstößt.

Im Falle einer Abschiebung von syrischen Staatsbürgern und Staatenlosen, die besonders politisch aktiv in der Bundesrepublik waren, kann eine Verhaftung und die damit verbundene Folter bei der Rückkehr nach Syrien nicht ausgeschlossen werden.

